



Die Gemeinde Effeltrich im Landkreis Forchheim (ca. 2.600 Einwohner), sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teil-/Vollzeit (30-39 Wochenstunden) für Ihre kommunale Kindertagesstätte (2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen) einen

Kinderpfleger (m/w/d)

Wir bieten Ihnen,



- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (Flex-Vertrag) bei leistungsgerechter Vergütung nach dem Tarif-Vertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD-SUE)
- zusätzliche Altersversorgung
- soziale Leistungen nach TVöD
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- qualitative und päd. Prozessbegleitung im kollegialen Team
- Jobrad

Sie passen zu uns,

- wenn Sie eine staatlich anerkannte Ausbildung zum Kinderpfleger (m/w/d) erfolgreich absolviert haben
- wenn Sie mit Wertschätzung, Einfühlungsvermögen, Geduld und Freude mit unseren Kindern der Kita, den Eltern und dem Team arbeiten möchten
- wenn Sie gerne mit unserem Team motiviert, zuverlässig und nach dem vorhandenen teiloffenen Konzept den Kita-Alltag gestalten möchten

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, bevorzugt eingestellt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagenerstattung. Bewerbungen die nicht elektronisch eingehen, können wir aus Kostengründen nicht zurücksenden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Diese Unterlagen werden zu gegebener Zeit gemäß den Datenschutzbestimmungen vernichtet. Weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie unter www.effeltrich.de

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an kita@effeltrich.de. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Kita Leitungen, Frau Anderl und Frau Wuttke, unter 09133/2108 zur Verfügung.

<p>Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich Schulstraße 6 91099 Poxdorf</p> <p>info@effeltrich.de www.vg-effeltrich.de Tel. 09133/7792-0 Fax: 09133 / 1324</p> <p>Mitgliedsgemeinden:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  Gemeinde Effeltrich </div> <div style="text-align: center;">  Gemeinde Poxdorf </div> </div> <p>Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr</p>	<p>Bürgermeister E-MailTel. 09133 / 7792-?</p> <p>Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper lepper@effeltrich.de-18 Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins steins@effeltrich.de-22</p>
	<p>Hauptverwaltung E-MailTel. 09133 / 7792-?</p> <p>Herr Kühlwein, Geschäftsleiter, Beitragsrecht kuehlwein@effeltrich.de-13 Herr Hofmann, Bauamt rechtlich, EDV hofmann@effeltrich.de-21 Frau Schröder, Bauamt rechtlich schroeder@effeltrich.de-14 Herr Reißner, Bauamt technisch reissner@effeltrich.de-35 Frau Hübner, Bauamt technisch huebner@effeltrich.de-36 Herr Martin, Allgemeine Verwaltung martin@effeltrich.de-26 Frau Reichel, Ordnungsamt reichel@effeltrich.de-31 Herr Erner, Einwohnermeldeamt erner@effeltrich.de-20 Frau Stadter, Passamt stadter@effeltrich.de-11 Frau Brechelmacher, Personal brechelmacher@effeltrich.de-16 Frau Rauh, Standesamt rauh@effeltrich.de-23</p>
	<p>Finanzverwaltung E-MailTel. 09133 / 7792-?</p> <p>Frau Keusch, Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin keusch@effeltrich.de-12 Frau Seybert, Kassenverwalterin seybert@effeltrich.de-19 Frau Siebenhaar, Gemeindesteuern, Gebühren siebenhaar@effeltrich.de-15 Frau Seiler, Anordnungswesen, Versicherungen seiler@effeltrich.de-25 Frau Worsch, Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten worsch@effeltrich.de-25</p>
	<p>Bauhof E-MailTel. 09133 / 7792-?</p> <p>Herr Rohrbach, Bauhofleiter info@effeltrich.de-0 Herr Kupfer info@effeltrich.de-0 Herr Rauh info@effeltrich.de-0 Herr Fertich info@effeltrich.de-0 Herr Nägel B. info@effeltrich.de-0 Herr Werner info@effeltrich.de-0 Herr Drummer info@effeltrich.de-0</p>
	<p>Hausmeister E-MailTel. 09133 / 7792-?</p> <p>Herr Nägel H. info@effeltrich.de-0 Herr Wiegärtner info@effeltrich.de-0 Herr Freund info@effeltrich.de-0 Redaktion des Nachrichtenblattes nachrichtenblatt@effeltrich.de</p>

Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**.
 Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

Bereitschaftsdienste

Notfallnummern

110 Polizei, **112** Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:
 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833
 Apotheken Notdienst vom Handy 22833
www.apotheken.de

Tierärztlicher Notdienst:

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de

Wasserversorgungs-Zweckverband Leithenberg-Gruppe, Tel. 09191/13513

Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr
 Mittwoch, Freitag 16-21 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 09-21 Uhr
notfallpraxis@ugef.com

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz

Werkstraße 38, 91083 Baiersdorf
 Telefon: 09133/6 04 48 25
 Telefax: 09133/6 04 48 26
 E-Mail: info@mittlere-regnitz.de
 Internet: www.mittlere-regnitz.de

ELEKTRA Effeltrich eG (NUR Ortsteil Effeltrich) Tel.: 09133 - 5260, E-mail: info@elektra-effeltrich.de

NUR nachts: Mo-Do. von 16:00 abends bis 07:00 morgens,
 Freitag ab 12:00 mittags, sowie durchgehend an Wochenenden
 und gesetzl. Feiertagen:
 Notfall-/Entstörungsdienst
 (Stadtwerke Ebermannstadt):..... 09194 / 7391-0
 Tagsüber werktags, Mo-Do von 7:00 – 16:00 Uhr
 und Fr. von 7:00 – 12:00 Uhr:
 Elektro Großkopf0172/8861009
 Ausfall der Ortsbeleuchtung
 (Gemeinde Effeltrich) 09133 / 7792-0
 Oder per Mail: info@effeltrich.de

Wichtiger Hinweis!

An folgenden Tagen bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich geschlossen:

* 24. Februar 2025

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Verwaltung

Fundbüro der VG Effeltrich

abgegeben wurden 1 Paar graue Handschuhe

Einfach melden unter: 09133-7792 0

Ankündigung eines Schachabends

Der Schachclub Forchheim lädt alle Interessierten, insbesondere Nicht-Vereinsspieler, herzlich zu einem Schachabend ein. Kommt am Dienstag, den 21.01.2025, um 19 Uhr ins Jugendhaus Effeltrich und erlebt einen geselligen Abend rund um das königliche Spiel.

Egal, ob ihr Schach schon kennt oder absolut keine Ahnung habt - alle sind herzlich willkommen!



Gemeinderatssitzungen

Beginn in der Regel jeweils 19 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Poxdorf:

Poxdorf, Rathaus

Montag, 20.01.2025

Montag, 24.02.2025

Montag, 31.03.2025

Montag, 28.04.2025

Montag, 26.05.2025

Montag, 30.06.2025

Dienstag, 22.07.2025

August frei

Montag, 29.09.2025

Montag, 27.10.2025

Montag, 24.11.2025

Montag, 22.12.2025

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:

Effeltrich Pfarrsaal

Montag, 20.01.2025

Montag, 10.02.2025

Montag, 17.03.2025

Montag, 07.04.2025

Montag, 12.05.2025

Montag, 23.06.2025

Montag, 28.07.2025

August frei

Montag, 15.09.2025

Montag, 13.10.2025

Montag, 17.11.2025

Montag, 15.12.2025

Sitzungen der VG:

Werden immer nach Bekanntwerden veröffentlicht.

Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung, Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann frühestens in der nächsten Sitzung behandelt werden. Dies ist jedoch ohne Gewähr und richtet sich immer nach der Anzahl der Anträge.

Gemeinde Effeltrich

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Effeltrich hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich vom 07.11.1988 und die Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich vom 18.12.1996 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Homepage unter nachfolgendem Link einsehbar.

Link:

Satzungen / Verordnungen -

Rathaus & Bürger - Gemeinde Effeltrich

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich

- Kostensatzung -

Die Gemeinde Effeltrich erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1

Die Gemeinde Effeltrich erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKvZ), das Anlage zu dieser Satzung ist.

Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich vom 07.11.1988 und die Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Effeltrich vom 18.12.1996 außer Kraft.

Gemeinde Effeltrich
Effeltrich, 10.12.2024

Peter Lepper,
1. Bürgermeister

Anlage 2

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen¹⁾	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllIMBI S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.

- 1) Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden - BayRS 2010-1-1-I - in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
- 2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetze	
		1. 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatz-vornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €

1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des Bay-ImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahme-gewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €

- 3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.
- 4) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
- 5) Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllIMBI S. 135).
- 6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	610.1	Erteilung eines Negativzeugnisses (§28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB) Kosten können nur für die Zeugniserteilung selbst erhoben werden. Die Prüfung, ob ein Vorkaufs-recht besteht und ob es ausgeübt werden soll, geschieht von Amtswegen (Nr.1.5.2 der Bek des StMI vom 20.1.1999, AllIMBI. S. 135, kostenfrei zuletzt geändert durch Bek vom 18.9.2009, AllIMBL. S.327).	25 €
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

- 7) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllIMBI S. 135).

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	70	Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €

	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungs-weise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
	73	Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
	75	Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
	76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

8) Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllIMBI S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllIMBI S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllIMBI S. 60).

12) vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllIMBI S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllIMBI S. 766).

Gemeinde Poxdorf

Bekanntmachung Satzung 2025

Der Gemeinderat Poxdorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf beschlossen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf vom 01.07.1993 und die Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf vom 23.12.1996 außer Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Verwaltungsgebäude, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Homepage unter nachfolgendem Link einsehbar.

Link:

Satzungen / Verordnungen -
Rathaus & Bürger - Gemeinde Poxdorf

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf

– Kostensatzung vom 16.12.2024–

Die Gemeinde Poxdorf aufgrund von Art. 20 des Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeinde-

ordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Poxdorf erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundsiebzigtausend Euro.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf vom 01.07.1993 und die Satzung zur Änderung des Kostenverzeichnisses zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poxdorf vom 23.12.1996 außer Kraft.

Gemeinde Poxdorf
Poxdorf, 17.12.2024

Paul Steins
1. Bürgermeister

Anlage 2

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		Allgemeine Verwaltung	
		Allgemeine Amtshandlungen	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01–8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen¹⁾	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden ²⁾ Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 €
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10–25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 bis 60 €
	005	Zweitschriften:	
		Erteilung einer Zweitschrift	10–50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.

- 1) Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen.
- 2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	006	Niederschriften:	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		Hauptverwaltung	
	020	Kommunalgesetz	
		1. 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatz-vornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	12,50 bis 150 € 50 bis 2.500 € 1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977) 50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	5 bis 150 €

1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen	
		(insbesondere im Vollzug des LStVG, des Bay-ImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵⁾	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung ⁶⁾	15 bis 600 €

3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.

4) Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.

5) Vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBI S. 135).

6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	610.1	Erteilung eines Negativzeugnisses (§28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB) Kosten können nur für die Zeugniserteilung selbst erhoben werden. Die Prüfung, ob ein Vorkaufsrecht besteht und ob es ausgeübt werden soll, geschieht von Amtswegen (Nr.1.5.2 der Bek des StMI vom 20.1.1999, AllMBI. S. 135, kostenfrei zuletzt geändert durch Bek vom 18.9.2009, AllMBL. S.327).	25 €
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	634	Eilzuschlag für nicht fristgerecht eingereichte Anträge; Frist = 2 Wochen vor der geplanten Maßnahme	50 €
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

7) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBI S. 135).

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
	70	Allgemeine Amtshandlungen⁸⁾	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €

	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungs-weise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
	73	Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung ¹⁰⁾	10 bis 150 €
	75	Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
	76	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen ¹¹⁾	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre ¹²⁾	10 bis 150 €

8) Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.

9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 31. Mai 1988, AllMBl S. 562, berichtigt am 25. Juli 1988, AllMBl S. 591, geändert am 14. Januar 1991, AllMBl S. 60).

12) vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (Anlage 1 der Bekanntmachung vom 13. Juli 1989, AllMBl S. 579, geändert am 10. Dezember 2001, AllMBl S. 766).



FOS „Fränkische Schweiz“

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am: Montag, den 13.1.2025 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Nähere Infos zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/

Samstag, den 15.02.2025 von 10-14 Uhr öffnet die staatlich anerkannte priv. Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim ihre Türen.

In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrkräften Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen.

Im Schuljahr 2025/26 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- Gestaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gesundheit

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Der offizielle Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/26 ist vom 17.2.2025 bis zum 28.2.2025.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.arche-twi.com/fachabitur/

Demenz Partner INTENSIV

Kostenfreie Online-Schulung für Angehörige und Interessierte

Am Mittwoch, 12. Februar 2025 Uhr bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Demenz an. Zielgruppe sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Referentinnen Vanessa Sängler und Ute Hopperdietzel informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Denn Menschen mit Demenz brauchen neben einfühlsamen Angehörigen eine empathische Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können.

In einer zweiten Veranstaltung eine Woche später, am Mittwoch, 19. Februar 2025 von 16.00 bis 17.30 Uhr findet eine Anschlussveranstaltung statt. Dort können betroffene An- und Zugehörige ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen zum Thema Demenz stellen, die die Referentinnen gemeinsam mit den Teilnehmenden besprechen.

Beide Veranstaltungsteile können unabhängig voneinander besucht werden.

Die Teilnehmenden der ersten Veranstaltung erhalten zum Abschluss eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre. Sie dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Es wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 mit Angabe, an welcher Veranstaltung die Teilnahme erwünscht ist.

Die Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen.

Weitere Infos unter: Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23 96052 Bamberg, Tel. 0951 / 85 512

Save The Date! Berufsinfomesse des Landkreises Forchheim

Die nächste Berufsinfomesse im Landkreis Forchheim findet statt am **Samstag, 10. Mai 2025**, 11.00 –15.00 Uhr im Forchheimer Kellerwald

Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze!

Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge

In Kooperation mit d. Wirtschaftsexperten d. Aktivsenioren Bayern e. V.

Termin / Ort: Donnerstag, **16. Januar 2025**, ab 09.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim
Informationen:

Die Beratungen (je 45 Minuten) sind kostenfrei.

Anmeldung:

Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021

oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.

Naturpark Fränkische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte merken Sie sich den Termin für die Auftaktveranstaltung zum Tag der Streuobstwiese 2025 vor!

Diese findet statt am Freitag, 25.04.2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Naturparkhof Preuschen´s Edelbrennerei in Hundsboden.

Nähere Infos folgen.

Info-Abend zur Einführungs-klasse am Herder-Gymnasium Forchheim

Am Donnerst., den 30.01.25 findet um 18:30 h i. d. Aula des Herder-Gymnasiums in Forchheim eine Informationsveranstaltung zur Aufnahme in die Einführungs-klasse des Schuljahres 2025/2026 statt.

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe von Realschulen, Wirtschaftsschulen und Mittelschulen, die die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Schulleitung wird über die aktuellen Übertrittsmodalitäten, die Inhalte der Einführungs-klasse, die anschließende Gymnasiale Oberstufe bis hin zur Abiturprüfung informieren.
Nähere Informationen erhalten Sie unter www.herder-forchheim.de oder unter Tel. 09191-70990.

Altholz ist nicht gleich Altholz

Am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg wird zukünftig Altholz in zwei verschiedenen Kategorien angenommen:

1. Nicht imprägniertes, nicht verwittertes Holz aus dem Innenbereich (PVC-Beschichtung ist möglich, z.B. Möbel)
2. Holz aus dem Außenbereich, wie Dachstuhl, Fenster, imprägnierte Hölzer, Gartenzäune, Brandholz, verwittertes Holz

Durch die getrennte Sammlung ist eine hochwertigere Verwertung der Holzabfälle möglich.

Darüber hinaus werden negative Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft verhindert.

Durch die thermische Verwertung von belastetem Holz werden fossile Energieträger eingespart und gefährliche Stoffe durch die aufwendige Rauchgasreinigung aus dem Stoffkreislauf herausgefiltert.

Die Kosten für die Abgabe am Entsorgungszentrum bleiben konstant bei 107 €/t, bzw. bis 100 kg pauschal für 10 €. Darüber hinaus gibt es im Landkreis Forchheim mehrere privatwirtschaftliche Firmen, die Altholz entgegennehmen.

Weitere Informationen zur Holzverwertung finden Sie auf www.lra-fo.de/deponie

Newsletter KJR Forchheim – Januar bis März 2025

Programmheft des KJR Forchheim:

Das neue KJR Programm- und Serviceheft erscheint in der zweiten Januarwoche.

Die Nutzer/-innen finden das Heft ab Mitte Januar in den Auslagen aller Gemeindeverwaltungen des Landkreises Forchheim, in einigen Geschäften, weiterführenden Schulen und natürlich in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Forchheim – Äußere Nürnberger Str. 1 - in Forchheim.

Unsere Angebote finden Sie selbstverständlich in der aktuellsten Form auch im Internet unter www.kjr-forchheim.de.

„Ehrenamtlicher des Jahres 2025“ gesucht

Mit der Auszeichnung zum „Ehrenamtlichen des Jahres“ sollen Menschen geehrt werden, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Jugendarbeit im Landkreis Forchheim einsetzen. Es werden drei Ehrungen vergeben, die mit einem Preisgeld f. d. Mitgliedsorganisation verbunden sind. Schirmherr der Auszeichnung ist Landrat Dr. H. Ulm.

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Forchheim vertretenen Jugendverbände, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen und Jugendtreffs. Nehmen Sie sich die Zeit und reichen Sie Ihren Vorschlag ein. Jeder Vorschlag ist ein Nachweis, dass im Landkreis Forchheim eine vielfältige Jugendarbeit stattfindet, die von vielen Ehrenamtlichen geleistet wird.

Das Formular für Ihren Vorschlag finden Sie auf unserer Homepage unter www.kjr-forchheim.de im Bereich Service/Downloads/Anmeldungen und Formulare.

Die Vorschläge können vom 01.01.2025 bis spätestens 09.02.2025 per E-Mail oder per Post eingereicht werden. Bei Fragen wenden Sie sich an das Jugendbüro: Tel.: 09191/7388-0 oder info@kjr-forchheim.de.

Die Ehrung findet i. d. Frühjahrsvollversammlung am 29.04.2025 statt.

Der FAMILIENpass!!

Der Pass ist für nur 6,00 € in allen Städten, Märkten und Gemeinden, sowie einigen Verkaufsstellen und natürlich im KJR erhältlich. Unter <https://www.familienpass-forchheim.de/index.php> erhalten Sie weitere Informationen zu den Angeboten.

Nutzen können den Pass jeweils bis zu fünf Personen einer Familie. D.h. zwei Erwachsene und bis zu drei Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei ist unerheblich, ob z.B. Großeltern gemeinsam mit ihren Enkelkindern im Pass eingetragen sind oder z.B. Patchworkfamilien.

Bürgergeld-Empfänger erhalten den Pass beim KJR Forchheim gegen Vorlage ihres Bescheides & Personalausweises einmalig kostenlos.

Bildungs- und Freizeitangebote vom KJR Forchheim:

29.01.2025 Medien in der Familie: Social Media

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema Social-Media-Nutzung einzutauchen. Die Veranstaltung findet in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr im KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim statt und richtet sich an max. 20 Fachkräfte und Elternteile von 10- bis 14-Jährigen. Es entstehen keine Kosten. Der Anmeldeschluss ist am 22.01.2025.

31.01.+28.02.+21.03.25 FFO-Jugendparty- im Jung. Theat. Forchheim

OHNE Alkohol und Drogen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Der Eintritt ist nur mit gültigem Lichtbild-Ausweis (Schüler- bzw. Schülerinnenausweis) möglich! Die Tickets gibt's für 4,00 € im Vorverkauf beim KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 (4. Stock) in Forchheim. Oder online unter www.kjr-forchheim.de mit Abholung im KJR oder Versand zzgl. 3,30 € Versandkosten. Es gibt keine Abendkasse mehr! Der Vorverkauf startet jeweils ca. 2 Wochen vorher.

15.02.25 Aufsichtspflichtseminar I-Bestandt. der JULEICA-Ausbildung

Bei der Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen benötigt es neben sozialen, pädagogischen sowie methodischen Fähigkeiten

auch theoret. sowie rechtliche Kenntnisse. Mit Hilfe dieses Kurses werden den Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen wichtige Grundlagen der Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit vermittelt. Inhalte sind u.a. die Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Rechte und Pflichten gegenüber den Inhabern der elterlichen Sorge, richtig. Verhalten bei Unfällen sowie weitere Rechtsfragen der Teilnehmenden.

Gemeinsam m. d. Seminar „Grundlagen d. Gruppenarbeit“, „Herausforderungen in der Jugendarbeit“, einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt er zum Erwerb der Juleica. Außerdem i. d. Fortbildung zur Verlängerung der Juleica geeignet. Das Seminar richtet sich an max. 20 Interessierte der Jugendarbeit ab 15 Jahren und findet in d. Zeit von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr im KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1, 91301 Forchheim statt u. kostet pro Person 22,00 € inkl. Mittagessen und Material. Der Anmeldeschluss ist am 02.02.2025.

22.02.2025 Eltern-Sohn-Mindstorms-Robotic-Kurs

Die Jungenarbeit „Ragazzi“ lädt alle technikbegeisterten Jungs m. ihren Eltern zum gemeinsamen Lego bauen und programmieren ein. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Der Kurs richtet sich an max. 4 Familien mit Söhnen im Alter von 10 bis 15 Jahren und kostet inkl. Verpflegung und Material 15,00 € pro Person. Der Veranstaltungsort ist beim KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim.

Der Anmeldeschluss ist am 09.02.2025.

05.03.2025 Maker Space Sta Bü – nur für Mädchen

Die Stadtbücherei hat nicht nur coole Bücher, sondern auch Technik, die begeistert! Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Die Veranstaltung richtet sich an max. 12 Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren und findet i. d. Stadtbücherei Forchheim, Spitalstr. 3 in 91301 Forchheim in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Kosten belaufen sich auf 10,00 € pro Person inkl. Material, Technik und, Verpflegung. Der Anmeldeschluss ist am 22.02.2025.

06.03.2025 Lego – Naturwissenschaft und Technik

Lust auf Zeit unter Jungs? Die Jungenarbeit „Ragazzi“ freut sich darauf mit dir einen ereignisreichen Tag zu verbringen. Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Der Kurs richtet sich an max. 12 Jungen im Alter von 9 bis 12 Jahren und kostet 10,00 € inkl. Verpflegung und Material. Er findet von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr beim Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3 in 91301 Forchheim statt.

Der Anmeldeschluss ist am 23.02.2025.

12.03.25 Zuschussanträge – Wie stellen und auf was sollte man achten?

Der KJR Forchheim fördert durch die Vergabe von Zuschüssen die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Forchheim. Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Vereine und Verbände. Die Mitglieder des KJR Forchheim können für ihre Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Freizeiten, Geräte, usw.) einen Zuschussantrag stellen. An diesem Abend werden Fragen zum Zuschussantrag behandelt und es wird über die JULEICA informiert, die bei den Zuschussrichtlinien besonders gefördert wird. Diese kostenlose Veranstaltung ist für max. 10 Verantwortliche im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und findet in der Zeit von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr beim KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 statt. Der Anmeldeschluss ist am 09.03.2025.

21.-23.03.2025 Grundlagen der Gruppenarbeit – Bestandteil der JULEICA-Ausbildung

Gemeinsam mit anderen Ausbildungsmodulen wie z.B. dem „Aufsichtspflichtseminar“, „Herausforderungen in der Jugendarbeit“, einem Erste-Hilfe-Kurs sowie der ehrenamtlichen Arbeit in einem Verein oder bei einem öffentlichen Träger der Jugendhilfe berechtigt die Fortbildung zum Erwerb der JULEICA. Die Fortbildung ist außerdem zur Verlängerung der JULEICA geeignet. Der Kurs richtet sich an max. 20 Interessierte der Jugendarbeit ab 15 Jahren und kostet inkl. Übernachtung und Verpflegung in der Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22 in 95469 Speichersdorf 32,00 € pro Person. Der Anmeldeschluss ist am 09.02.2025.

22.03.2025 Selbstbehauptungstraining für Mädchen

Spielend sich behaupten lernen, sportlich miteinander ringen u. kämpfen ist ein wichtiger Aspekt kindlicher und jugendlicher Sozialisation. Kinder lernen bei Zweikämpfen den Umgang mit eigener und fremder Aggression, sie erfahren unmittel-

bare körperliche Kraft, sie lernen das Verarbeiten von Sieg und Niederlage, sie entwickeln Selbstdisziplin und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit im Umgang mit anderen. Im Gegeneinander muss es dabei immer fair, nach Regeln und ohne Verletzungen zugehen. Das Konzept dieses Kurses dient der Verbesserung der Sicherheitskompetenz von Mädchen. Die Leitung des Kurses übernimmt Lollo Mittermeier; 6. DAN, Gleichstellungsbeauftragte, Übungsleiterin Breitensport C und Demokratietrainerin Sport beim VfB Forchheim. Das Training richtet sich an max. 20 Mädchen im Alter von 9 bis 12 Jahren und findet von 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 15,00 € pro Person inkl. Material. Der Anmeldeschluss ist am 09.03.25.

27.03.2025 Airbrush-Tattoos – Kinderschminken mal anders

Der Kurs richtet sich an max. 10 Interessierte ab 15 Jahren und findet beim KJR Forchheim, Äußere Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim in der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr statt und kostet 11,00 € pro Person inkl. Material. Der Anmeldeschluss ist am 16.03.2025.

05.04.2025 Eltern-Tochter-Mindstorms-Robotic-Kurs

Die Mädchenarbeit „Koralle“ lädt alle begeisterten Töchter mit ihren Eltern zum gemeinsamen Lego bauen und programmieren ein. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Der Kurs findet statt in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und richtet sich an max. 4 Familien mit Töchtern im Alter von 9 bis 15 Jahren und kostet inkl. Verpflegung und Material 15,00 € pro Person. Der Veranstaltungsort ist beim KJR Forchheim, Äuß. Nürnberger Str. 1 in 91301 Forchheim. Der Anmeldeschluss ist am 23.03.25.

Alle weiteren Informationen zu unseren (neuen) Bildungs- und Freizeitangeboten sowie unsere aktuellen Zuschussrichtlinien (ab 01.01.2025 gelten neue Zuschussrichtlinien) finden Sie auf unserer Homepage unter www.kjr-forchheim.de oder Sie rufen uns an unter der

Telefonnummer 09191/7388-0, oder Sie schreiben eine Mail an info@kjr-forchheim.de.

Die Staatliche Fachoberschule Forchheim lädt ein

Informationsabende:

Präsenzveranstaltung 23. Januar 2025 18:30 Uhr, Große Aula
Onlineveranstaltung 5. Februar 2025 17:30 Uhr

Informationsnachmittag:

Integrationsvorklasse 12. Februar 2025 14:30 Uhr, Raum 012
Die Veranstaltungen finden im Beruflichen Schulzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim statt.

Die Zugangsdaten für den virtuellen Informationsabend erhalten Sie durch eine E-Mail an fos@bszfo.de kurz vor Veranstaltungsbeginn.

Einen ersten Eindruck unserer Schule gewinnen Sie über unsere Homepage: www.fos-forchheim.de

Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Anmeldeablauf:

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2025/2026:

17. Februar bis 28. Februar 2025

Individuellen Beratungstermin bitte unter fos@bszfo.de vereinbaren.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Ihre Staatliche Fachoberschule Forchheim

Blutspende in Bayern

Freitag, 24.01.2025, 91286 Obertrubach, Am Sportplatz 1

17:00 Uhr - 20:00 Uhr, Spielvereinigung/Sporthalle
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/obertrubach

Freitag, 24.01.2025, 91330 Eggolsheim, Bahnhofstraße 55 / Lindnergebäude / Neuses

15:00 Uhr - 20:00 Uhr, Fachoberschule Fränkische Schweiz
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/eggolsheim-fos

Freitag, 31.01.2025, 91356 Kirchehrenbach, Strasse zur Ehrenbürg 7

16:30 Uhr - 20:00 Uhr, Volksschule
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/kirchehrenbach

25. Jubiläumslehrgang-Karate-Weihnachtslehrgang mit Prüfungen in Eggolsheim

Am 7.12.2024 trafen sich in Eggolsheim viele Mitglieder unserer Karate Vereine, um mit den Meistern Herrn Thorsten Lehmann und Helmut Stadelmann Okinawa-Karate zu üben. Thorsten Lehmann mit Team organisierten das Treffen und die Halle war richtig voll. Von der Grundschule über Partnertraining, Freikampf, Bruchtest, Selbstverteidigung und Kata wurde alles Prüfungsrelevant geübt und die vielen Zuschauer sparten nicht mit Applaus. Nach dem Mittagessen wurde es ernst und die Prüfungen begannen. Sabrina Hofmann hatte sich bestens vorbereitet. So prüften wir bis in die Abendstunden und alle freuten sich schon auf unsere Abendveranstaltung im Veranstaltungssaal der Eggerbachhalle.

Nach dem Besuch des Nikolauses und der Bescherung kamen die Ehrungen. Hier war Stadelmann sichtlich gerührt, wurde er doch für seine 25 Jahre Karateaktivitäten in der Fränkischen Schweiz gelobt. Zugeschaltet aus Italien hielt 1. Bürgermeister Herr Claus Schwarzmann seine Laudatio. Auch die Vereinsleitung der DJK SC Neuses vertreten durch 1. Vorstand Herr Peter Roppelt lobten die ehrenamtliche Karatearbeit. Zum Schluss wurden endlich die Prüfungsergebnisse mit Übergabe der DKV-Ausweise und Urkunden verkündet und somit gingen alle glücklich, aber müde und ziemlich spät nach Hause.

Weitere Informationen unter www.karatekampfkunst.de

Helmut Stadelmann



95. Geburtstag Frau Frieda Reck

Unlängst feierte Frau Frieda Reck aus Poxdorf ihren 95. Geburtstag. Schon am Morgen brachte der Männergesangverein Poxdorf für sie ein Geburtstagsständchen. Nachmittags fand die Geburtstagsfeier in den „Erich Stuben“ in Poxdorf statt. Zahlreiche Gratulanten, darunter Bürgermeister Paul Steins, die stellvertretende Landrätin Barbara Poneleit und Pfarrvikar Tobias Fehn, kamen, um der Jubilarin zu gratulieren.

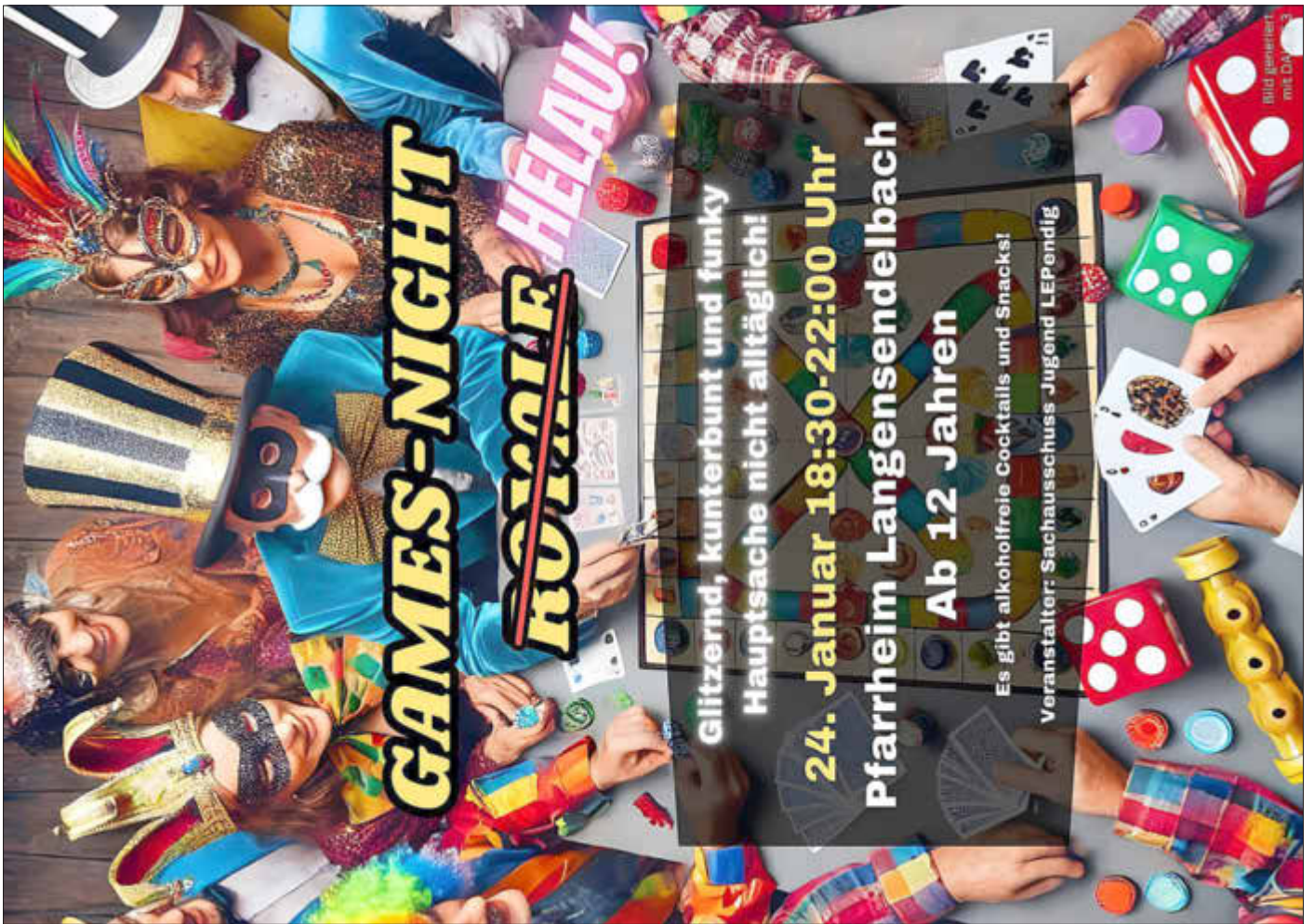
Frieda Reck wurde in einer Zeit geboren, die weltweit von wirtschaftlichen und politischen Umbrüchen geprägt war. Sie war das zweite von acht Kindern und erlebte schon in jungen Jahren die Herausforderungen einer großen Familie in schwierigen Zeiten.

Frieda Recks Leben erzählt eine Geschichte von Fleiß, Selbstlosigkeit und unermüdlichem Einsatz für andere. Als Kind mitten in den Wirren des zweiten Weltkrieges wurde sie frühzeitig in eine andere Familie geschickt, um dort mitzuhelfen. Ob Kinderbetreuung oder Haushaltsaufgaben – Frau Reck lernte schon in jungen Jahren, Verantwortung zu übernehmen. Diese Erfahrungen prägten sie nachhaltig und machten sie zu der starken Persönlichkeit, die sie ihr Leben lang blieb.

1955 heiratete sie den Landwirt Johann Reck, mit dem sie acht Kinder großzog. Ihre Familie bezeichnet sie selbst als ihr größtes Lebenswerk. Heute zählt Frieda Reck 27 Enkel und 28 Urenkel, die ihre Liebe und ihr Mitgefühl sehr schätzen. Neben der Kindererziehung und dem Haushalt packte Frieda Reck stets tatkräftig mit an – ob auf dem landwirtschaftlichen Hof oder bei der Unterstützung ihrer Mitmenschen. Ihr Mann, mit dem sie eine über 60 Jahre währende Ehe verband, verstarb vor fünf Jahren plötzlich. Frieda Reck ist ein Vorbild für ihre Familie und die gesamte Gemeinde. Ihr besonderer Geburtstag war nicht nur ein Anlass zum Feiern, sondern auch eine Erinnerung an ein Leben, das von Mitgefühl und Tatkraft geprägt ist.



v. l. stellv. Landrätin Fr. Poneleit, Fr. Reck, Bgm. Steins



GAMES-NIGHT

~~ROYALE~~

HELLO!

Glitzernd, kunterbunt und funky
Hauptsache nicht alltäglich!
24. Januar 18:30-22:00 Uhr
Pfarrheim Langensendelbach
Ab 12 Jahren
 Es gibt alkoholfreie Cocktails und Snacks!
 Veranstalter: Sachausschuss Jugend LEPendig

FRÜHSCHOPPEN
DER POXDORFER VEREINE
SAMSTAG, 11.01.2025

Treffpunkt: 09:15 Uhr am Rathaus
 Abmarsch: 09:30 Uhr
 Gottesdienst: 09:45 Uhr

Anschließend Frühschoppen mit
 der Blaskapelle Poxdorf
 im Sportheim

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt!
 Eure Poxdorfer Vereine

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK: Neuer Beitragsmaßstab gilt ab 2025

Ab 1. Januar 2025 löst das Standardeinkommen den korrigierten Flächenwert als Berechnungsgrundlage für den Beitrag der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) ab.

Einen ausführlichen Artikel hierzu hat die SVLFG im Internet bereit gestellt unter www.svlfg.de/alles-svlfg-4-2024.

Acker und SVLFG verlängern erfolgreiche Partnerschaft zur Förderung eines zukunftsorientierten Bildungssystems

Tel.: 0561 785-0, Mail: kommunikation@svlfg.de;

www.SVLFG.de

Heizen mit Holzöfen

Start der Energievorträge bereits Ende Januar 2025:

Online-Vortrag: Heizen mit Holzöfen-Austauschpflichten u. Praxistipps:

Der Arbeitskreis Info-Offensive Klimaschutz des Landratsamtes und die Volkshochschule Forchheim laden zum Online-Vortrag „**Heizen mit Holzöfen-Austauschpflichten und Praxistipps**“ des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) am **Donnerst., 30.01.25 um 19.30 h ein.**

Der Referent wird zunächst die gesetzlichen Grundlagen der Austauschpflicht verständlich erklären und erläutern, welche Öfen davon betroffen sind. Im Anschluss daran bekommen Sie wertvolle Tipps, wie Sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten können, welche Nachrüstungsmöglichkeiten bestehen und wie Sie Ihren Holzofen optimal betreiben können. Praxistipps zum zeitgemäßen und effizienten Heizen mit Holz runden den Vortrag ab. Fragen können über die Chatfunktion gestellt werden.

Der Vortrag findet nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. **Es ist jedoch eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de (für Kurs-Nr. Fo178A) erforderlich**, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten bzw. den Weblink spätestens am Donnerstagabend per E-Mail zusenden können.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu diesem und weiteren Online-Vorträgen herzlich eingeladen, um sich über Anlagentechniken, energetische Sanierungsmöglichkeiten, die Nutzung Erneuerbarer Energien, Elektromobilität und Fördermöglichkeiten zu informieren; die Teilnahme ist kostenfrei. Fragen können jeweils während des Vortrags über die Chat-Funktion gestellt werden.

Das komplette Programm des Arbeitskreises Info-Offensive Klimaschutz mit weiteren Vorträgen zu Energiethemen finden Sie ab ca. Mitte Januar unter www.lra-fo.de/klima, der gedruckte Flyer liegt anschließend auch beim Landratsamt und bei den Gemeindeverwaltungen aus.

Online-Informationsveranstaltung

für die Aus- und Fortbildung in den Berufen Landwirt:in und Fachkraft Agrarservice am 28.01.2025

Eine gute, qualifizierte Ausbildung ist Voraussetzung, um als erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmer oder als landwirtschaftliche Fachkraft im Dienstleistungsbereich die Zukunft zu meistern. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Coburg-Kulmbach führen deshalb zusammen mit der Regierung von Oberfranken und der Staatlichen Berufsschule Coburg einen Informationsabend für zukünftige Auszubildende und andere Interessenten durch. Dieser Abend findet am Dienstag, 28.01.2025 um 19.00 Uhr online statt. Zu Beginn stellt die Staatliche Berufsschule Coburg das BGJ (Berufsgrundschuljahr) vor. Die Regierung von Oberfranken gibt einen Einblick rund um die Ausbildung und über weitere Fortbildungsmöglichkeiten. Ihre zukünftigen Ansprechpartnerinnen Sabine Braun (AELF Bamberg) und Sabine Waldert (AELF Coburg-Kulmbach) lernen Sie ebenfalls kennen. Ein kurzer,

sehr informativer Film über das Berufsbild „Landwirt“ rundet den Abend ab. Danach ist noch genügend Zeit für Ihre Fragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Weitere Informationen und den Einstiegs-Link für die Online-Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des AELF Bamberg www.aelf-ba.bayern.de.

Bitte geben Sie die Information auch an Freunde, Bekannte oder alle Interessierten weiter.

Motorsägengrundkurs für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

In dieser Saison bietet das Forstrevier Neunkirchen a.Br. des AELF Bamberg einen Motorsägen-Grundkurs exklusiv für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an.

Wichtig: Die Teilnahmegebühr von 60 € wird im Nachgang per Rechnung durch das Amt erhoben. Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde über den erfolgreichen Besuch.

Termin: 14.01. - 16.01.2025 in Forchheim

- 1. Tag von 9:00 bis ca. 15:00 Theorie im Innenraum
 - 2. bzw. 3. Tag ab 8:00 bis ca. 14:00 Uhr Praxis im Wald
- Anmeldung nur für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, sowie verwandte Helfer. Mindestalter: 18 Jahre.

Am 2. Tag zur praktischen Schulung ist die vollständige persönliche Schutzkleidung aus Schnitenschutz(!)stiefeln, Schnitenschutzhose, Forsthelm und Warnjacke bzw. -weste mitzubringen.

Für **angemeldete** Teilnehmer:

Treffpunkt für den Theorieteil ist das Gasthaus „Schweizer Grom“ in Forchheim-Burk

Anmeldung **nur online** möglich über die Webseite des AELF Bamberg (rechte Spalte „Veranstaltungen buchen“ / „Wald und Forstwirtschaft“)



Poxdorf

Weihnachtswerkstatt in der Kita Farborado

Im Herbst hat die Kita Farborado spontan die Zimmerei Markus Kaul besucht. Herr und Frau Kaul haben die Kinder freundlich empfangen, ihnen wissenswertes über den Beruf des Zimmerers erzählt und ihnen ein Büchlein mit einer Geschichte über den Beruf geschenkt.

Für unsere Weihnachtswerkstatt hat Herr Kaul der Kita eine großzügige Holzspende übergeben. Die Kinder konnten auf der Werkbank damit fleißig werkeln und hatten großen Spaß dabei.



SCHULNACHRICHTEN

Effeltrich

Rückblick - Martinsumzug - Vorlesetag

Am Montag, den 11.11. war es wieder soweit, es hieß: „Ich geh mit meiner Laterne...“ - die Kinder zogen mit ihren Laternen durch die Straßen von Effeltrich. Start war im Pfarrhof, wo das Kindergottesdienstteam den Kindern die Geschichte vom heiligen Sankt Martin erzählte.

Im Anschluss zogen die Kinder hinter Sankt Martin auf seinem Pferd über die Forchheimer Straße direkt zum Pausenhof der Schule. Dort teilte er seinen Mantel mit dem Bettler.

Zum Abschluss spendierte Herr Bürgermeister Lepper den Kindern Brezen. Danach gab es noch ein gemütliches Beisammensein auf dem Pausenhof, stärken konnte man sich mit Bratwurstbrötchen, die der Elternbeirat der Schule zum Verkauf bot, und Kinderpunsch sowie Glühwein, der vom Weinlieferant Robert Geisler und Sebastian Hubich verkauft wurden.

Der Erlös des Bratwurstverkaufs kommt wie jedes Jahr dem Elternbeirat der Schule zugute, der damit Aktionen der Kinder in der Schule unterstützt. Herzlichen Dank auch an Robert Geisler und Sebastian Hubich, die 120 Euro ihres Erlöses des Getränkeverkaufs an den Elternbeirat der Schule spendeten.

Ein großes Dankeschön geht auch an Herrn Bürgermeister Lepper für die Brezenspende, dem Kindergottesdienstteam, die Mitarbeiter der Gemeinde für die Unterstützung, der Feuerwehr Effeltrich für das Absperren der Straße und dem Musikverein. Nicht zu vergessen auch der Schule, die den Pausenhof zur Verfügung gestellt hat und ganz besonders an Sankt Martin und sein Pferd.

Kaum war der Laternenumzug vorbei, ging es für den Elternbeirat der Schule zur nächsten Aktion: Am 15. November fand der bundesweite Vorlesetag statt, bei dem der Elternbeirat die Schule unterstützte.

Hierzu fanden sich mehrere Eltern die den Kindern in der zweiten Schulstunde vorlasen, auch der Bürgermeister las aus einem Buch vor. Der Elternbeirat baute am 14. November mit mehreren Eltern „Leseinseln“ in der Schule auf, die dort für eine Woche den Schülern zur Verfügung standen. In diesen kuscheligen Ecken konnten die Kinder zu festgelegten Zeiten in ihrem Lieblingsbuch lesen. Ziel dieser Aktion ist es, bei den Kindern das Lesen zu fördern und Bücher in der digitalisierten Welt schmackhaft zu machen.

Vielen Dank an alle, die den Elternbeirat und die Schule dabei unterstützt haben, einen besonderen Dank an Frau Oppelt, die die Vorleser organisiert und koordiniert hat.

Tanja Merkle für den Elternbeirat Effeltrich

Hoher Besuch in der Schule

Am 6. Dezember hatten die Schüler der Grundschule Effeltrich hohen Besuch - der Bischof Nikolaus schaute vorbei.

Morgens um 8.15 Uhr hatten sich alle Schüler im Wintergarten zu einer Adventsfeier versammelt in der Hoffnung, dass der Nikolaus zu Besuch käme. Zu Beginn der Feier sangen alle das Lied „Sei gegrüßt, lieber Nikolaus“ und tatsächlich wurde der Wunsch wahr und Bischof Nikolaus konnte herzlich empfangen werden.

Nachdem er seinen Stab einem Geburtstagskind zum Halten anvertraut hatte, holte er sein goldenes Buch hervor. In seinem Buch fand sich für jede Klasse viel Lob, aber auch Tadel. Er kam natürlich nicht mit leeren Händen und es fand sich in den vielen Säcken, die er dabei hatte, keine Rute, sondern ein Nikolaussäckchen für jedes Kind mit Mandarine, Apfel und einem Schokoladenweihnachtsmann.

Zum Dank sagten mehrere Kinder Gedichte für ihn auf und einige Kinder hatten sogar auch für den Nikolaus ein kleines Geschenk dabei, über die er sich sehr freute.

Mit dem Lied „Lasst uns froh und munter sein“ verabschiedeten die Kinder den Bischof und baten ihn, doch auch im nächsten Jahr wieder zu kommen.

Vielen Dank an Frau Oppelt für die tolle Vorbereitung der Feier und auch an die Helfer, die den Elternbeirat dabei unterstützt haben, für den Nikolaus die Säckchen vorzubereiten.



Tanja Merkle für den Elternbeirat der Grundschule Effeltrich

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Gottesdienste in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX)

vom 11.01.2025 bis 26.01.2025

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133-6089037):

Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.00 bis 10.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr

E-Mail: ssb.neubau@erzbistum-bamberg.de

Samstag, 11. Januar 2025

POX 09:45 Eucharistiefeier zum Tag der Vereine

GAI 18:30 Rosenkranz

GAI 19:00 Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 12. Januar 2025 Taufe des Herrn

EFF 09:00 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Einzel- / Familien- und Kindersegnung

POX 10:30 Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Einzel- / Familien- und Kindersegnung

† Ernst Schneider zum Jahrtag und Angehörige

Montag, 13. Januar 2025 Hl. Hilarius, Bischof von Poitiers, Kirchenlehrer

POX 19:00 Eucharistiefeier mit Totengedenken

† Barbara Lieberth, † Armin und Tina Kohlmann

Mittwoch, 15. Januar 2025

POX 17:00 Rosenkranz

Donnerstag, 16. Januar 2025 Sel. Teresio Olivelli

EFF 18:30 Rosenkranz

EFF 19:00 Eucharistiefeier mit Totengedenken

Sonntag, 19. Januar 2025 – 2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)

Kollekte für den Familienbund der Katholiken

GAI 10:00 Rosenkranz

GAI 10:30 Eucharistiefeier

POX 10:30 Wortgottesfeier

EFF 18:00 Eucharistiefeier

† Georg Malter und verstorbene Angehörige

† Fritz Malter und verstorbene Angehörige

Montag, 20. Januar 2025 – Hl. Fabian, Papst u. Märtyrer, hl. Sebastian, Märtyrer

POX 19:00 Eucharistiefeier

† Maria Werner zum Jahrtag

Mittwoch, 22. Januar 2025 – Hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien

POX 17:00 Rosenkranz

Donnerstag, 23. Januar 2025 – Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

EFF 18:30 Rosenkranz

EFF 19:00 Eucharistiefeier

† Verstorb. Eltern u. Angehörige d. Familien Frömel, Nögel u. Seuberth

Samstag, 25. Januar 2025 Bekehrung des hl. Apostels Paulus

POX 19:00 Eucharistiefeier am Vorabend

† Konrad und Kunigunde Schneider, † Pfr. Franz Obermayr

† Alban und Anni Zametzer, † Otto Werner (Hauptstr. 11)

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag im Jahreskreis, Sonntag des Wortes Gottes

GAI 08:30 Rosenkranz

GAI 09:00 Eucharistiefeier

EFF 09:00 Wortgottesfeier

† Anna, Günter und Heinz Steinert, † Martina Ritter

GAI 10:30 Kindergottesdienst der Erstkommunionkinder

Sonstige Termine:**Freitag, 17. Januar 2025**

EFF 16:00 3. Aktionstag der Erstkommunionkinder

Samstag, 18. Januar 2025

LA 09:00 2. Gruppentreffen der Firmlinge

Montag, 20. Januar 2025

EFF 20:00 Besprechung Wortgottesleiter EFF/POX/GAI im Pfarrhaus

Dienstag, 21. Januar 2025

EFF 20:00 Pfarrgemeinderatssitzung im Pfarrhaus

Donnerstag, 23. Januar 2025

EFF 20:00 Probe Schola Laudate im Pfarrheim

POX 20:00 Pfarrgemeinderatssitzung

Mittwoch, 29. Januar 2025

EFF 16:00 Männerwirtschaft: Messfeier in der Kirche, anschl. Beisammensein im Pfarrheim

Das heilige Sakrament der Taufe haben empfangen:

Nick und Luke Dörksen am 15.12.2024 in Effeltrich

Aus dem Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist vom 27.01.2025 bis 30.01.2025 geschlossen

Asiatisches Büffet am 02.02.2025 im Pfarrhof St. Georg**Gutes essen, um Gutes zu unterstützen - Spenden ganz nach meinem Geschmack!****Wir unterstützen Projekte für Kinder und Jugendliche in christlichen Gemeinden in Syrien und im Libanon.**

Am Sonntag, 2. Februar 2025, laden wir zum Mittagessen im Pfarrhof St. Georg ein. Angeboten werden Spezialitäten fernöstlicher Küche, die der Frauenkreis St. Georg mit vielen weiteren Helferinnen und Helfern zubereitet.

Zur Anmeldung werden ab 19.01.2025 in den Kirchen und im Pfarrbüro Listen ausliegen.

Telefonisch auch bei Suki Naturski, Tel. 3616. Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 30. Januar.

Gönnen Sie sich einen Sonntag, an dem die häusl. Küche kalt bleibt!

Für die Mahlzeit bitten wir wieder um eine Spende, um damit Gutes zu unterstützen.

Wir wollen Projekte für Kinder und Jugendliche in christlichen Gemeinden im Libanon und in Syrien unterstützen. Schulbildung und Ausbildung sollen den jungen Leuten Perspektiven für eine Zukunft in ihrer angestammten Heimat bieten.

Ein Teil des Spendenerlöses soll darüber hinaus unserer Pfarrgemeinde für die anstehende Sanierung der Kirchenburgmauer zu Gute kommen.

Helferinnen und Helfer gesucht!

Für die Vorbereitung (Gemüse, Frühlingsrollen, ...) treffen wir uns am Samstag, 1. Februar, ab 10 Uhr im Pfarrhof. Bitte eigenes Schneidebrett und Schneid-/Schälwerkzeug mitbringen. Vielen Dank für jede Mithilfe.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf**Alle Angaben unter Vorbehalt**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf
 Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf, Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de
 Pfarrerin Mareike Rathje, Kochfeldstraße 2c, 91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055, E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
 Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

Gottesdienste**Sonntag, 12.01.2025**

09.30 Uhr: Gottesdienst, St. Nikolaus (Pfrin. Rathje)

11.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Stockflethhaus (Pfrin. Rathje)

Mittwoch, 15.01.2025

12.00 Uhr: Mittagsgebet, St. Nikolaus (Pfrin. Jahn)

Donnerstag, 16.01.2025

16.00 Uhr: Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin (Pfrin. Rathje)

Sonntag, 19.01.2025

09.30 Uhr: Gottesdienst, St. Nikolaus, (Pfrin. Rathje)

11.00 Uhr: Gottesdienst, Stockflethhaus, (Pfrin. Rathje)

Mittwoch, 22.01.2025

12.00 Uhr: Mittagsgebet, St. Nikolaus (Pfrin. Jahn)

Sonntag, 26.01.2025

09.30 Uhr: Morgengebet, St. Nikolaus (Pfrin. Jahn)

18:00 Uhr: ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen, Stockflethhaus (Pfrin. Jahn) mitgestaltet vom Ensemble „Holzklang“

Sonstige Veranstaltungen**Samstag, 11.01.2025**

16.00 Uhr: Meditativer Tanz, Stockflethhaus

Sonntag, 12.01.2025

10.30 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus, Evang. Gemeindehaus

Montag, 13.01.2025

15.00 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus, Evang. Gemeindehaus

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

20.00 Uhr: Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

Dienstag, 14.01.2025

19.30 Uhr: Frauen „mittendrin“: Gedanken zur Jahreslosung - „Prüfet alles und behaltet das Gute.“ 1. Thess. 5,21, Evang. Gemeindehaus - Referentin/Referent: Pfrin. Christine Jahn

Mittwoch, 15.01.2025

18.00 Uhr: Posaunenchorprobe, Stockflethhaus

19.00 Uhr: Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, 16.01.2025

14.30 Uhr: Ruheständlertreffen: Mit einem Bibelwort ins neue Jahr: die Jahreslosung, mit Pfarrerin Christine Jahn, Evang. Gemeindehaus

19.00 Uhr: Gebet für die Gemeinde, Stockflethhaus

20.00 Uhr: Bibelabend mit Pfarrer Dr. Michael Kuch: Mit der Apostelgeschichte auf den Spuren des Urchristentums, Stockflethhaus

Freitag, 17.01.2025

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

Samstag, 18.01.2025 Mausvormittag

Kindergottesdienst für Kinder im Vorschulalter bis 4. Klasse

10.00 - 12:00 Uhr: Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.2025

10.30 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 19.01.2025

19.00 Uhr: Musik im Stockflethhaus

„Herzenssache und Gottesmut“ - Martin Luther und das Lebensgefühl des Glaubens
 Ein musikalisch-literarischer Abend mit Dr. Michael Kuch, Jutta Augustat und Harald Berghausen

Montag, 20.01.2025

15.00 Uhr: Kaffee-Treff im Evang. Gemeindehaus, Evang. Gemeindehaus

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 22.01.2025

18.00 Uhr: Posaunenchorprobe, Stockflethhaus

19.00 Uhr: Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

Freitag, 24.01.2025

16.00 Uhr: Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr: Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr: Hausbibelkreis, bei Fam. Offenmüller, Baiersdorf, Sonnenhall 7



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Gottesdienste und Veranstaltungen in St. Johannis

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17- FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Pfarrer für Effeltrich: Michael Krug, Tel. 09191- 9790545,

E-Mail: Michael.Krug@elkb.de

Sonntag, 12.01.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannis im Gemeindehaus
(Pfarrerin C. Kurth/Pfarrer H. Kurth)

9.30 Uhr Kindergottesdienst in St. Johannis, Kinderhaus
(Team)

11.00 Uhr Gottesdienst in Hausen, Kath. Kirche St.
Wolfgang
(Pfarrerin C. Kurth/Pfarrer H. Kurth)

Sonntag, 19.01.2025

9.30 Uhr Gottesdienst in St. Johannis im Gemeindeh.
(Dekan E. Weidt)

9.30 Uhr Kindergottesdienst in St. Johannis, Kinderhaus
(Team)

Freitag, 24.01.2025

20.00 Uhr „4Souls: Songs für die Seele“, Benefizkonzert
des Lions Hilfswerks Forchheim, Eintritt: 25 €, Kirche St. Johannis

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Informationen auf unserer Homepage: www.forchheim-evangelisch.de. Das Pfarramt ist montags, dienstags und freitags von 9:00–11:30 und donnerstags von 14:00–17:00 Uhr geöffnet.

E-Mail: buecherei-poxdorf@gmx.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/Poxdorf

Web: www.buecherei-poxdorf.de

Tel.: 09133/768187 erreichbar während der Öffnungszeiten

Glückwunsch – die Kinder der 2. Klasse haben ihren Büchereiführerschein

Im Dezember war es soweit... die Kinder der 2. Klasse erhielten Ihre Urkunden zur Aktion „Ich bin ein Büchereifuchs - Büchereiführerschein für Schläue“. Bei vier Terminen in der 1. und 2. Klasse lernten die Kinder die Bücherei kennen. Büchereifuchs Felix zeigte ihnen dabei die Unterschiede bei den Erstlesebüchern und die verschiedenen Sachbuch-Themen in der Bücherei.

Beim letzten Termin konnten die Kinder ihr Wissen über das Verhalten in der Bücherei, zum Thema Ausleihe und „wo finde ich was“ zeigen. Dabei haben die Kinder toll mitgemacht und sich die Urkunden verdient.



Felix freut sich über die Tierbilder, die die Kinder gemalt bzw. geschrieben haben. Sie hängen bereits in der Bücherei aus, so kann er sie sich ansehen.

Die Kinder besuchen weiterhin die Bücherei mit ihrer Lehrerin, darauf freuen sich Felix, Katja und Sonja



VEREINE UND VERBÄNDE

Effeltrich

Freiwillige Feuerwehr Effeltrich

Christbaumsammelaktion

der Jugendfeuerwehr Effeltrich



Wann?

**am Samstag, den 11.01.2025
ab 9:00 Uhr**

**Spenden für die Jugendarbeit
der Feuerwehr Effeltrich
werden dankend angenommen**

Bitte legen Sie den (abgeschmückten) Christbaum am Abholtag gut sichtbar an Ihrem Grundstück bereit.

Befestigen Sie keine Spenden am Baum, wir klingeln gerne bei Ihnen und nehmen diese persönlich entgegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Jugendwartin Anna Heumann wenden.

jugend@feuerwehr-effeltrich.de 📞 0171 1529601 📍 Feuerwehr Effeltrich 📄 [feuerwehr_effeltrich](http://feuerwehr_effeltrich.de)



BÜCHEREINACHRICHTEN



Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

Öffnungszeiten

Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr

Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: koeb@kirche-effeltrich.de

Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich

Tel.: 09133/605721 erreichbar während der Öffnungszeiten



Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Gaiganz

Jahreshauptversammlung 2025 inkl. Dienstversammlung

Am Samstag, den 25.02.2025, um 17:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus Gaiganz, die Jahreshauptversammlung 2025, einschließlich einer Dienstversammlung statt. An alle aktiven, passiven und Ehrenmitglieder des Vereines, ergeht hiermit eine herzliche Einladung.

Die aktiven Feuerwehrkameraden/-innen werden gebeten in Uniform teilzunehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht der Jugendwartin
6. Bericht der Jugendsprecherin
7. Bericht der Kinderfeuerwehrbeauftragten
8. Bericht des Schriftführers
9. Bericht des Kassenführers
10. Entlastung des Verwaltungsrates
11. Wünsche und Anträge

Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Nach einem gemeinsamen Abendessen beginnen wir mit der Jahreshauptversammlung.

gez. 1. Bürgermeister P. Lepper

gez. 1. Vorstand N. Giersch



Obst- und Gartenbauverein Effeltrich

Allgemeine Informationen und JHV mit Neuwahlen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gartenfreunde, mit schwerem Herzen stellt der Vorstand fest, dass das Interesse der Mitglieder an den Veranstaltungen schwindet und das Eigenengagement für unseren Obst- und Gartenbauverein schrittweise geringer wird. Derzeit suchen wir einen Kassier und Schriftführer für unseren Verein (m/w/d). Bemühungen unsererseits Mitglieder für ein Amt zu gewinnen blieben leider erfolglos. Wir rufen daher letztmalig dazu auf, in sich zu gehen und vielleicht doch selbst in die Verantwortung für das lokale Vereinswesen zu treten.

Zum 12.02.2025 suchen wir im Rahmen der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen einen neuen Gesamtvorstand mit Beisitzern. Sollte dieser nicht gefunden werden, ist die Zukunft des Vereins ungewiss. Bitte reichen Sie Wahlvorschläge für die Versammlung ein oder lassen Sie sich aufstellen; anderenfalls ist mit der Auflösung des Vereins zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu rechnen. Es liegt in der Hand der Interessierten und Engagierten, sich für die Anliegen des Obst- und Gartenbauvereins stark zu machen.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen:

die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Effeltrich findet am 12.02.2025 um 19:00 Uhr im Sportheim statt.

Es werden auch die Neuwahlen für die Vorstandschaft samt Beisitzer und Kassenprüfer abgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Korbinian Nögel

-Erster Vorsitzender-

Trachtenverein Effeltrich

Trachten und Tücher

Tücher binden, Trachten anziehen und zusammenstellen

An alle Trachtenfreunde und die, die es werden möchten! Zur Tracht in unserem Dorf gehören einige Tücher. Und so ist es auch in den umliegenden Trachtendörfern. Jedes Tuch hat seine Eigenheiten, wie auch die Tracht, die dazu passen sollte. Es wäre doch schön, wenn Jede und Jeder seine Schätze

bei nächster Gelegenheit griffbereit im Schrank hätte. Dann an die Luft, und zeigen was in den Schränken verborgen ist. Seidentücher, gestickte Tücher. Mit wenigen Handgriffen sind sie angelegt. Noch schneller die Männerhüte - Schaufelhut fränkisch oder auch die Pelzkappe.

Wer Fragen hat oder rätselhafte Einzelstücke ----- einfach mitbringen.

Was gehört wohin und was gehört zusammen. Es ist eine Kleinigkeit, die Mann oder Frau lernen kann. Und schon ist die eigene Tracht wieder komplett.

Wir zeigen die Handgriffe und geben Vorschläge und Anleitungen.

Im Jugendhaus, gleich neben der Kirche.

Am Freitag, den 7. Februar 2025 ab 18 Uhr und am Freitag, den 14. Februar ab 18 Uhr

Jede Tracht, die an die Luft kommt ist eine Perle.

Poxdorf

Kerwasburschen Poxdorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 15.02.2025, findet um 19:00 Uhr** die ordentliche Jahreshauptversammlung des Kerwasburschen Poxdorf e.V. im Sportheim des SV Poxdorf (Jahnstraße 16) statt. Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung. Anträge müssen 4 Wochen vor Sitzungsbeginn beim 1. Vorsitzend. Hannes Osterholz (Amselweg 1) eingehen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenkminute an verstorbene Mitglieder
3. Fragen/Anregungen zum Protokoll
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Auf Euer Kommen freut sich der Kerwasburschen Poxdorf e.V.

Soldatenkameradschaft Poxdorf e.V.

Winterwanderung 18.01.2025

Die Soldatenkameradschaft lädt sehr herzlich zur Winterwanderung am **Samstag 18.01.2025** ein. Sie führt vom **Treffpunkt Poxdorfer Brunnen** in der Baiersdorfer Straße **um 15.30 Uhr** mit einem Erfrischungshalt in Hagenau nach Baiersdorf. Dort Abendessen im griechischen Restaurant am Rathausplatz und gemütliches Beisammensein.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche privat Mode-Schmuck.
Tel. 0175/3454104

Suche privat Geige/Cello. Tel.
0160/1588957

Ich suche Brennholz zum Selberrmachen ab Wald zu vernünftigen Preis. Tel. 0170-4116608

SUCHE MOTORRAD/MOPED/MOFA/QUAD FAHRBEREIT ODER DEFEKT - BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Impressum

Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich



mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Erscheinungsweise:

Vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0;
www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf
Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22,
Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: info@effeltrich.de
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Polstermöbel- und Teppich-REINIGUNG

F E E S

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!
- Keine Fahrtkosten -
91077 Neunkirchen am Brand
Tel. 09134 - 15 26



Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de



Oliver Monstadt - Elektromeister
Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätetechnik
- 24h Störungsdienst

Qualität ist unsere Stärke!

Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: info@elektro-monstadt.de
www.elektro-monstadt.de

☎ 0 91 34 / 90 73 67

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

Gib Gas, komm in unser Team!

- » **Top-Gehalt!** Wir entlohnen deine Leistungen und Einsatz, so dass du es netto spürst.
- » **Freie Wochenenden!** Samstagsdienst nur an unseren Räderaktionstagen.
- » **Sonderzahlungen!** 2024 gab es z.B. einen Inflationsausgleich für alle Mitarbeiter.

KFZ-MECHATRONIKER (m/w/d)

KFZ-MEISTER - MITARBEITEND (m/w/d)

Weitere Vorteile als Mitglied unserer „Hirsch-Familie“ und Details zu deinem Job findest du unter www.autoservice-hirsch.de, wir freuen uns auf deine E-Mail an bewerbung@opel-hirsch.de!

DEIN MOBILITÄTSSPEZIALIST SEIT 1965

Autohaus Hirsch oHG · Telefon 09194-73700 · Forchheimer Str. 44, 91320 Ebermannstadt



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€ 80.-

**Ideal als
Geschenk!**



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

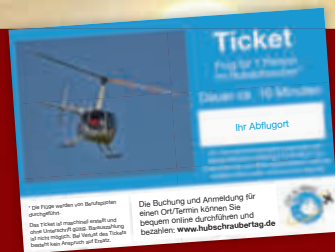
Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
27.07.25	Sonntag	Herzogenaurach
28.07.25	Montag	Allersberg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW10
www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

	2	8	9	3		7		
3	1	5				8		
			5		1		3	
5			6			4	2	
	3					9		
	8	6			5		7	
9			8		2			
		4				3	8	6
	6			4	7	9	5	

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Viel Licht für das Wohlbefinden

-ANZEIGE- (djd-k). Lichtmangel kann aufs Gemüt schlagen, den Körper belasten und krank machen. Daher ist es wichtig, dass Körper und Seele in allen Jahreszeiten mit gesundem Tageslicht versorgt werden. Damit man im Sommer nicht im Dunkeln sitzen muss, um die Innenräume angenehm kühl zu halten und bei tief stehender Wintersonne nicht geblendet wird, greifen immer mehr Bauherren auf

Rollläden mit Lichtschienen wie die Modelle des baden-württembergischen Herstellers Schanz zurück. Ihre perforierte Struktur lässt Tageslicht in die Wohn- und Arbeitsräume einfallen, heizt diese aber nicht übermäßig auf. Unter www.rollladen.de gibt es dazu Ergebnisse von Temperaturtests im Labor. Die Anzahl der Lichtschienen kann jeder Bauherr oder Sanierer nach Bedarf selbst bestimmen.

Vorsorge für die letzte Reise treffen

-ANZEIGE- (djd-k). In der dunklen Jahreszeit und speziell im Trauermonat November beschäftigen sich viele Menschen mit der eigenen letzten Reise. Dafür gibt es nicht nur emotionale, sondern auch sachliche Gründe: Wer frühzeitig seine Wünsche für die eigene Bestattung festlegt, stellt sicher, dass sie umgesetzt werden. Vor allem entlastet man mit der Vorsorge Angehörige von Entscheidungen und finanziellen

Belastungen. Vorsorge ist umso wichtiger, wenn man sich für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet, etwa einen Erinnerungsdiamanten. Das Verfahren zur Umwandlung von Kremationsasche oder Haaren in einen Diamanten wurde von der Firma Algordanza in der Schweiz entwickelt, mehr Infos: www.algordanza.com. Bei der Finanzierung der Vorsorge können wahlweise 50 oder 100 Prozent eingezahlt werden.

ADLIGER FOLGERUNG
 ROUTINE OHADERS
 TONGAVKZEWASNI
 NENNER PARKHAUS
 EMOMNIZULUATRE
 PNONMILLAVON
 KRIMIOLOGISTOBEN
 HARSGHIEOSINRE
 DEVDATIVPURNE
 NUNNGEWINUNNE
 BUFEITAGROEIELE

2	9	6	7	4	3	1	9	6	8
9	8	3	6	9	8	3	5	7	2
6	8	3	2	7	1	4	9	5	2
4	8	2	9	6	2	6	9	4	8
3	7	6	5	1	3	7	2	4	1
5	9	6	8	7	4	3	2	7	1
8	2	4	7	8	6	9	5	6	3
7	6	1	3	4	2	8	9	7	5
3	4	9	5	8	1	2	6	3	7
7	4	9	5	8	1	2	6	3	7
3	1	5	7	2	6	8	4	9	6
6	2	8	9	3	4	5	7	1	4

Adelstitel in Frankreich	russischer Strom	Kurort im Tessin	afrikanische Palmenart	Fahrradgabel	Wallaufahrtsort auf Kreta	Tierfuß	Hauptstadt von Tibet	luftförmige Materie	niederländische Provinz	Fruchtbrei	vergnügt lautlos lachen
Aristokrat					logische Konsequenz						
sichere Gewandtheit					Auszeichnung	griech. Gott der Unterwelt				Nervenzelle	
				byzantinischer Kaiser	kleine, unbestimmte Menge			Handlung		chem. Zeichen für Nickel	
Südseeinselstaat	Kunststil zur Zeit Napoleons I.		Gasthausrechnung			ein Kleidungsstück	Olympiastadt 2004				
Zahl unter dem Bruchstrich					Wimpere betreffend (med.)	Großgarage					
venezianischer Admiral † 1792			weibliche Verwandte	südafrikanisches Volk			griechische Unheilsgöttin			ungutes Ansehen	
spannender Film (Kw.)	Getöse	dem Namen nach					Zelt der Indianer		deutsches Adelsprädikat		
				hohes dt. Gericht (Abk.)		schottische Insel	balgen, herumtollen				Miterfinder des Tonfilms
				ein Mainzelmännchen	roter Farbstoff				Wortteil: einheitlich	Frauenkurzname	
gefrorener Schnee		englisch: von, aus	dritter Fall (gramm.)				Frage nach einem Ort	Nierensekret, Harn			
Theke, Anrichte	Giftschlangengart				Rohstoffabbau, Förderung						
					Wortteil: Landwirtschaft			linksrhein. Mittelgebirge			



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Landkreis Augsburg AUGSBURGER LAND

Kloster Holzen
© Kloster Holzen Hotel GmbH

Das Augsburger Land. Mit seiner reichen Geschichte, seiner vielfältigen Kultur und Landschaft ist das Augsburger Land ein attraktives Ziel für ein paar Tage Entspannung. Der Naturpark Augsburg - Westliche Wälder ist die grüne Lunge und lädt zum Naturerlebnis und zur Entschleunigung ein. Die Flüsse Lech und Wertach prägen die Landschaft und bieten zahlreiche Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren. Ein vielseitiges Kulturangebot und Freizeitspaß sowie familienfreundliche Angebote und Aktivitäten bei abwechslungsreichen Ausflugszielen bieten ein Urlaubsfeeling im Grünen – ganz ohne Trubel.

TreffpunktDeutschland.de/augsburger-land



Radwandern im Naturpark
© Naturpark Augsburg



Volkskundemuseum Oberschönenfeld
© Andreas Brucklmair



Rathaus und Perlachturm
© Regio Augsburg Tourismus GmbH
Thomas Linkel

Augsburg

Augsburg ist eine Stadt mit über 2000 Jahre Geschichte und vielen beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Seit 2019 ist die Stadt mit dem Augsburger Wasser Management-System UNESCO Welterbe.

TreffpunktDeutschland.de/augsburg



© Regio Augsburg Tourismus GmbH,
Friedrich Stettmayer

Fuggerei

Die älteste bestehende Sozialsiedlung der Welt wurde 1521 von Jakob Fugger „dem Reichen“ gestiftet. Heute leben 150 bedürftige katholische Augsburger Bürger in den 67 Häusern der Reihenhaussiedlung.

Jakoberstraße 26, Augsburg



Königsbrunn
© Anke Maresch

Königsbrunn

Königsbrunn, auf dem Lechfeld südlich von Augsburg gelegen, ist umgeben von Seen, Naturschutzgebieten, Wäldern und Wanderwegen. Die Stadt bietet Freizeitmöglichkeiten wie eine Kneippanlage mit Barfußpfad, Golf, Reiten, Tauchen, Segeln oder Ballonfahren.

TreffpunktDeutschland.de/koenigsbrunn



© Anke Maresch

Mercateum

Museum zum Fern- und Seehandel Die Außenhülle des Mercateums ist mit der ersten kompletten Welthandelskarte bedruckt, die „alles (zeigt), was von der Welt entdeckt worden ist bis heute“. Im Inneren des Mercateums befindet sich die Ausstellung »Aus Indien und vom Ende der Welt«.

Alter Postweg 1, Königsbrunn



© Markt Diedorf

Markt Diedorf

Der Markt Diedorf mit seinen Ortsteilen liegt wunderschön eingebettet im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und bietet neben der reizvollen Landschaft ein angenehmes Wohnumfeld mit zahlreichen Arbeitsplätzen und einer guten Infrastruktur.

TreffpunktDeutschland.de/diedorf



© Geyerburg © Stadt Schwabmünchen

Schwabmünchen

Schwabmünchen ist geprägt durch eine lange und wechselvolle Geschichte, die sich sowohl städtebaulich als auch kulturell ablesen lässt.

TreffpunktDeutschland.de/schwabmuenchen



© Max Trometer / Markt Zusmarshausen

Zusmarshausen

Die Marktgemeinde Zusmarshausen mit ihren acht Ortsteilen ist ein traditionsreicher Ort, der auf eine über 1100-jährige Geschichte zurückblicken kann.

TreffpunktDeutschland.de/zusmarshausen



© Markt Zusmarshausen

Volkssternwarte und Planetarium

In den letzten Jahren wurde die gut ausgestattete Sternwarte um eine frei zugängliche astronomische Pergola erweitert, die allen Besucherinnen und Besuchern himmelskundliches Wissen und Erleben vermittelt.

Weilerhofstr. 23, Zusmarshausen



Jetzt QR-Code scannen und Landkreis Augsburg online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/augsburger-land

Kostenlos für Sie. Das neue Reisemagazin Willkommen in der Region Augsburg

Herbst/Winter 2024/25




Was machen wir jetzt?
Entdecken Sie ihren Landkreis Augsburg neu.

QR-Code scannen und Reisemagazin heruntergeladen oder kostenlos bestellen.


Es fallen lediglich die Versandkosten an.

www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen-augsburg



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**




*Christus spricht: Ich bin
Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben,
auch wenn er stirbt. (Joh. 11,25)*

Die kath. Filialgemeinde St. Vitus Gaiganz nimmt in großer Dankbarkeit Abschied von ihrem langjährigen Mesner und Kirchenpfleger

Alfons Wieseckel
* 17.09.1946 † 28.12.2024

Herr Wieseckel übte über Jahrzehnte in großer Treue, Zuverlässigkeit und mit höchstem Einsatz seinen Dienst in der Kirche und der Kirchenverwaltung in Gaiganz aus. Durch sein Wirken hat er die Kirche St. Vitus und das Ortsbild von Gaiganz entscheidend geprägt. Er hat dadurch Zeugnis gegeben von der großen Hoffnung, die uns der Glaube schenkt. Nun wird er selbst in Dankbarkeit die Liebe schauen, auf die er mit Glauben und Hoffnung im Leben gesetzt hat.

Gaiganz, 30. Dezember 2024

Joachim Cibura Pfarrer	Tobias Fehn Pfarrvikar	Heidi Dittrich Pfarrgemeinderats- vorsitzende
----------------------------------	----------------------------------	--




**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**




**EICHENMÜLLER
GMBH**



MEISTER-
BETRIEB

DACHDECKEREI

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach
Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97
Fax 0 91 91 / 9 45 29
www.eichenmueller-dach.de

- DACHNEUEINDECKUNG
- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN
- GERÜST

Traueranzeigen online aufgeben
wittich.de/trauer

JOBS
IN IHRER REGION



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

STRABAG AG Division Bayern Nord
Bereich Nürnberg
Sportplatzstr. 41, 90475 Nürnberg
Rainer Kroll, Tel. +49 175 4324 547

**KARRIERE.
STRABAG.COM**



**Fortschritt
beginnt mit dir.**

Für unsere Baustellen im Straßen- und Tiefbau im Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen suchen wir:

- Polier:in (m/w/d), Job-ID: req65292
- Vorarbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61002
- Baumaschinenführer:in (m/w/d), Job-ID: req65293
- Facharbeiter:in (m/w/d), Job-ID: req61007

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz in der Region – Heimmnähe mit täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie Bezahlung nach Tarif (über dem Marktdurchschnitt)

**JETZT
BEWERBEN.**




STRABAG
WORK ON PROGRESS

Wärmepumpe + Photovoltaik:
Ausgezeichnete Lösung vom ausgezeichneten Partner




Ausstellung | Beratung
91367 Weißenohe
☎ 09192 992800 • www.iKratos.de

radio marsching service

tv
•
sat
•
elektrogeräte

Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73

auto GRAU GmbH

Die Mehrmarkenwerkstatt

- Neuwagen
- EU- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtwagen
- Service It. Hersteller incl. Mobilitätsgarantie
- KFZ-Reparaturen
- Bremsenservice
- Fahrzeugdiagnose
- Reifenservice
- Achsvermessung
- HU+AU im Haus
- Klima-Service
- Unfallinstandsetzung
- Lackierung
- Ersatzwagen
- E-Mobility Service

Tel. 0 91 33 / 29 94
www.auto-grau.com

Fränkische-Schweiz-Str. 20
91094 Langensendelbach

**Psychotherapeutische Praxis
Josefine Hartl-Wessels
Praxisnachfolge**

Zum 31. Dezember 2024 beendete ich meine Tätigkeit. Meine Nachfolgerin, Frau Vargas, erreichen Sie in Hausen unter der **Tel. 0176/66648426**.

Ich bedanke mich von Herzen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Josefine Hartl-Wessels

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein
Tel.: 09191 723263
Fax: 09191 723230
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

22. Immobilienmesse Franken

präsentiert von **BETONGOLD JOURNAL** BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN

SF BUILDING AUTOMATION

brose ARENA Bamberg

25.-26.01.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr
www.immobiliennmesse-franken.de

Hotline: 0951 / 180 70 505

Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH

